



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Vorsteher

Alex Hürzeler, Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 20 00
Fax 062 835 20 06
alex.huerzeler@ag.ch
www.ag.ch/bks

Frau
Daniela Germer
Präsidentin BLV
Mattenweg 6
5506 Mägenwil

17. Januar 2020

Resolution: Abschaffung des Check S3

Sehr geehrte Frau Germer
Sehr geehrter Herr Schaffner

Vielen Dank für Ihren Brief vom 20. Dezember 2019. Sie bringen mir darin die Resolution des Bezirkslehrer und -lehrerinnen Vereins Aargau (BLV) zur Kenntnis. Mit der Resolution fordern Sie vom Regierungsrat des Kantons Aargau die sofortige Abschaffung des Check S3. Die Resolution wurde an der Generalversammlung des BLV im vergangenen September bis auf eine Enthaltung von allen Teilnehmenden gutgeheissen. Die Resolution basiert auf einer Online-Umfrage unter den Lehrpersonen, welche an einer Bezirksschule unterrichten (Rücklaufquote 27 %). Gerne nehme ich dazu Stellung.

Eine Motion von Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher) vom 6. März 2018 (GR.18.51) hatte ebenfalls die Streichung des Checks S3 gefordert. Der Regierungsrat lehnte die Motion mit Antwort vom 2. Mai 2018 ab, nahm sie jedoch als Postulat entgegen. Der Regierungsrat teilte in seiner Antwort mit, dass er im Jahre 2023 über eine Abschaffung des Check S3 entscheiden werde.

Der Check S3 wurde im Kanton Aargau bis heute erst dreimal flächendeckend durchgeführt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bis 2023 genügend Erfahrungen von Schulen, Ausbildungsbetrieben sowie Berufs- und Mittelschulen vorliegen, um einen seriösen Entscheid zur Zukunft des Check S3 fällen zu können. Die detaillierte Stellungnahme und Begründung für dieses Vorgehen finden Sie in der erwähnten Antwort des Regierungsrats, die ich Ihnen gerne als Kopie mitschicke. Sie finden sie auch öffentlich unter <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Geschäft?ProzId=3760445>.

Mit Blick auf die Resolution des BLV seien ferner noch folgende Punkte erwähnt, die es zu bedenken gilt:

- Eine Abschaffung des Check S3 beträfe auch die Sekundar- und Realschule, die sich hierzu nicht geäußert haben. Ein Verzicht auf den Check S3 kann nur für die ganze Oberstufe gefällt werden.
- Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden der Umfrage sind der Ansicht, dass der Stoffumfang des Check S3 zu wenig bekannt sei. Dies ist ein Hinweis darauf, dass unerwartet viele Bezirkslehrpersonen noch nicht genügend über den Check S3 informiert sind. Im Dokument "Inhaltlicher Referenzrahmen Check S2 und Check S3" werden seit der Einführung der Checks die Inhalte und Themen pro Fach und Kompetenzbereich aufgeführt und auch für den Check S3 separat ausge-

wiesen. Auch Bezirkslehrpersonen des Kantons Aargau haben zur Entstehung dieses Referenzrahmens beigetragen und Check-Aufgaben auf ihre Passung für die Bezirksschule überprüft. Der Referenzrahmen ist sowohl auf dem Schulportal wie auch unter www.check-dein-wissen.ch öffentlich zugänglich.

- Das Ergebnis, dass der Check S3 zu spät angesetzt sei und deshalb nicht mehr für die Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden könne, deutet auf Missverständnisse bei Lehrpersonen hinsichtlich der angedachten Funktionen des Check S3 hin.

Die Ergebnisse des Check S3 sollen der Volksschule in erster Linie für die Qualitätskontrolle dienen. Der Check S3 ermöglicht Rückmeldungen zum Lernstand und Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit und weist im Vergleich mit dem Check S2 den Lernfortschritt im letzten Schuljahr aus. Die Schulen müssen wissen, wo die Schülerinnen und Schüler nach elf Jahren Volksschulbildung stehen und ob die Ziele des Lehrplans erreicht werden. Mit den Check-Ergebnissen können Lehrpersonen und Schulleitungen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung zielgerichtet steuern.

Gleichzeitig soll der Check S3 einen Beitrag zur Optimierung der Nahtstelle I leisten, indem die Lehrbetriebe die Ergebnisse des Check S3 einfordern und damit die Leistungserwartung an die Schülerinnen und Schüler auch nach Unterzeichnung des Lehrvertrags hochhalten. Die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler auf der Basis des Check S3 findet durch die Berufs- und Mittelschulen statt. Wie in der Antwort auf die Motion erwähnt, sind diese genannten Ziele jedoch noch nicht erreicht.

Dass verschiedene Anspruchsgruppen ein neu eingeführtes Instrument erst kennenlernen und den Nutzen erfahren müssen, ist ein normaler und erwarteter Entwicklungsprozess. Es liegt in der Verantwortung des Regierungsrats, des Parlaments, des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie der Lehrpersonen, diesen Entwicklungsprozess zu unterstützen, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können und die getätigten Investitionen Wirkung zeigen. Hierfür braucht es vorerst noch eine mehrjährige Erfahrung im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz. Wenn sich dann zeigt, dass die angestrebte Wirkung nicht eintritt, dann ist der Regierungsrat bereit, über eine Abschaffung des Checks S3 zu entscheiden.

Dem BLV danke ich für den Einsatz zugunsten der Schule Aargau.

Freundliche Grüsse


Alex Hürzeler
Regierungsrat

Geht an

- Martin Schaffner, Alt Präsident BLV, Burghaldenstrasse 14, 5400 Baden

Beilagen

- Kopie der Antwort des Regierungsrats vom 2. Mai 2018 auf Motion 18.51 vom 6. März 2018